

D. Erklärungsansätze für Arbeitslosigkeit

Neoklassischer Erklärungsansatz

Gemäss neoklassischer Wirtschaftstheorie ist dauerhafte, unfreiwillige Arbeitslosigkeit in einer freien Gesellschaft nicht möglich. Real nicht zu leugnende Arbeitslosigkeit hat ihre Ursache daher in staatlichen Marktbeschränkungen. Diese steigern durch Zwangsabgaben für staatliche Arbeitslosenkassen, durch Mindestlöhne oder andere gesetzliche Vorschriften die Arbeitskosten und senken so die zahlungsbereite Nachfrage nach Arbeitskräften. Da Arbeitslosigkeit gesamtwirtschaftlich letztlich ein Marktungleichgewicht darstellt, kann nach (neo)klassischer Ansicht dieses idealtypisch nur abgebaut werden, wenn es zu Preissenkungen auf dem Arbeitsmarkt kommt (sich also die Arbeitskosten reduzieren, d. h. Lohn, Lohnnebenkosten, Fixkosten, etc.) oder wenn sich das Arbeitskraftangebot verringert.

Nach den klassischen und neoklassischen Theorien gilt der Preismechanismus als Ausgleich auch auf dem Arbeitsmarkt. Laut den Arbeitgeberverbänden, die dieser Theorie folgen, müsste bei einem Überangebot an Arbeitskräften der Lohn so lange sinken, bis die Nachfrage nach Arbeitskräften zugenommen hat, das heisst bis Angebot und Nachfrage übereinstimmen. Eine Überprüfung der These ist nur durch Vergleich von Lohnniveau und Arbeitslosigkeit im Binnenmarkt der EU (also die EU-Staaten ohne die Beitrittsländer) bei Eliminierung des Einflusses der Binnenkaufkraft und der Arbeitszeit möglich. Diese Zahlen sind dann allerdings noch vor dem Hintergrund der Migration zu bewerten (d. h. in den EU-Staaten, in denen das Lohnniveau niedrig ist besteht Abwanderung, was die Arbeitslosigkeit scheinbar senkt).

Neoklassische Empfehlungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sind:

1. Abbau von Lohn-Rigiditäten (Notwendigkeit, vereinbarte Löhne zu zahlen) durch Öffnungsklauseln in Tarifverträgen, die bei Schwierigkeiten des Unternehmens oder bei Wettbewerbsproblemen niedrigere Löhne als im Tarifvertrag vorgesehen erlauben.
2. Abstandsgebot: Das Arbeitslosengeld soll so bemessen sein, dass sich die Aufnahme einer gering bezahlten Tätigkeit lohnt.
3. Flexibilität der Arbeitszeit: mit Verkürzungen bei schlechter und Verlängerungen bei guter Auftragslage. Dieses würde im Abschwung Entlassungen verhindern.
4. Abbau von Arbeitsmarktregulierungen, z. B. ein abgeschwächter Kündigungsschutz und vereinfachte Möglichkeiten, befristete Arbeitsverträge abzuschliessen.

Keynesianischer Erklärungsansatz

Dagegen führt die keynesianische Wirtschaftstheorie die Arbeitslosigkeit bzw. einen Teil der Arbeitslosigkeit auf mangelnde Nachfrage (nach Gütern und Dienstleistungen) zurück. Als Begründung wird gesagt, dass die Löhne und Gehälter der Beschäftigten nicht nur als Kosten der Einzelunternehmer zu sehen sind, sondern auch als Kaufkraft wirken. Damit ignoriert die keynesianische Auffassung nicht die Einkommenshöhe als Wirkung auf die Kaufkraft. Darum weisen keynesianische Theoretiker (anders als die neoklassische Sichtweise) darauf hin, dass die Forderung nach geringeren Löhnen eine Reduzierung der realen Kaufkraft der Massenkraft darstellt. Deshalb bedürfte die Realisierung einer solchen Forderung eines Ausgleichs des Massenkraftschwundes durch eine Zunahme des Konsums der privaten Haushalte der Unternehmer oder eine Ausweitung des Exports.

Die im Einzelfall zutreffende stillschweigende Annahme, dass die Gesamtnachfrage unverändert bleibt, ist nicht mehr gültig, wenn alle Arbeiter einen niedrigeren Lohn akzeptieren; denn dann sinkt als erstes die Lohn- und die Gehaltssumme und die Konsumgüternachfrage der Arbeitnehmerhaushalte dürfte (in einem ersten Schritt) zurückgehen. Allein die Senkung der Löhne ergibt also noch keine Neuanstellung.

Je nach Reduktion des Preisniveaus und des Zinssatzes wird die Investitionsgüternachfrage beeinflusst. Auch eine Deflation ist bei einem Absinken des allgemeinen Preisniveaus nicht auszuschliessen. Daneben führen keynesianische Wirtschaftswissenschaftler eine Reihe weiterer Argumente an:

1. Erfahrungsgemäss sind Löhne rigide, d. h. sie sinken bei Arbeitslosigkeit nicht. Eine Ursache dafür können Tarifverträge sein, die Mindeststandards definieren, die nicht unterschritten werden dürfen. Auch ohne solche Verträge dürften Arbeitnehmer einer Lohnkürzung grossen Widerstand entgegensetzen.
2. Der Lohn ist nicht nur ein Marktpreis, sondern er setzt auch Anreize. Es kann also aus Sicht der Arbeitgeber durchaus sinnvoll sein, einen Lohn zu zahlen, der über dem Gleichgewichtslohn liegt, da sie so ihre Angestellten zu höherer Leistung motivieren.
3. Der Lohn stellt die materielle Lebensgrundlage der Arbeitnehmer dar. Sinkt der Lohn, so werden manche ihr Arbeitsangebot erhöhen, um keine Einkommenseinbusse zu erleiden, indem sie z. B. einen Zweitjob annehmen. Das höhere Angebot würde aber weitere Lohnkürzungen erfordern, damit der Arbeitsmarkt zum Gleichgewicht kommt.
4. Der Arbeitsmarkt ist nicht homogen, sondern regional und sektoral segmentiert. Entsteht Arbeitslosigkeit z. B. nur in einer Region, so müssten dort die Löhne sinken, während sie in Regionen mit Vollbeschäftigung unverändert bleiben. Dann müsste eine Wanderung von Arbeitskräften in die Hochlohnregionen einsetzen, oder Unternehmen ihre Produktion in die Niedriglohnregion verlagern. Sind die Produktionsfaktoren aber immobil, beseitigen auch sinkende Löhne nicht die Arbeitslosigkeit.
5. Der Arbeitsmarkt ist ein *nachrangiger* Markt. Arbeitskräfte dienen nicht wie ein normales Wirtschaftsgut zur unmittelbaren Befriedigung eines Bedürfnisses. Arbeit wird abgeleitet von der Gesamtnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen.

Die Gewerkschaften haben lange Zeit das Ziel verfolgt, auf dem Arbeitsmarkt den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage durch eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit (mittels Arbeitszeitverkürzung, Förderung von Teilzeitarbeit etc.) zu erreichen. Auch die Politik versuchte in den 1990er Jahren, über Frühverrentung der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Allerdings wurden die frühverrenteten Arbeitnehmer teilweise nicht ersetzt, wodurch die Sozialversicherungen in eine problematische Situation gerieten.

Kritiker aus dem arbeitgebernahen Lager halten dieser Politik vor, dass sie Arbeit wie ein hedonistisches Gut behandle mit der Folge einer Aushöhlung der Arbeitsethik und der Arbeitsmotivation. Für die Arbeitsethik sei konstitutiv, dass ihr eine sinnvolle Aufgabe zugrunde liege und dass die Lösung dieser Aufgabe mit der Überwindung innerer wie äusserer Widerstände verbunden sei, sprich Anstrengung und Mühe koste. Erwerbsarbeit habe klassischerweise eine Berechtigung zum Konsum von Gütern verschafft.

Wenn nun die Erwerbsarbeit selbst wie ein hedonistisches Gut behandelt werde, das folglich gerecht zu verteilen sei, dann könne der Erwerbstätige nicht mehr stolz auf seine Arbeitsleistung sein und daraus sein Selbstwertgefühl beziehen, sondern müsse nun umgekehrt für die Tatsache dankbar sein, dass er arbeiten darf. Bei einer Politik der Umverteilung der Arbeit würde darüber hinaus, so die Kritiker, die Arbeitszeit nicht davon abhängig gemacht, was einer zu lösenden Aufgabe und demjenigen, der sie zu lösen hat, entspricht, sondern starr eine niedrige Arbeitszeit durchgesetzt.

Arbeitslosigkeit entsteht durch einen Mangel (temporäre, konjunkturell usw.) an effektiver Nachfrage, weshalb z. B. der Keynesianismus eine antizyklische Fiskalpolitik zur Verhinderung temporären Nachfragemangels empfiehlt, während im Gegensatz dazu die Österreichische Schule die Nachfrage durch Steuersenkungen ankurbeln will.